BEZEICHNUNG

BESTAND - FAMILIE Obj. 5221 - Paracelsusstraße 5/1, 4600 Wels

Gebäude(-teil) Nutzungsprofil

Straße

Mehrfamilienhaus

Paracelsusstraße 5/7

PLZ/Ort

Grundstücksnr.

4600 Wels 627/16, 627/17 Baulahr

1981

Letzte Veränderung

Katastralgemeinde

Lichtenegg

KG-Nr.

51215

Seehöhe

317 m

## SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB Ref,SK	PEB sK	CO2 sk	f GEE
A++			A++	
A+				
A				
В				
(c		( c	i.	462
(D	D			
E				
F				
G				

HWB sec Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, onne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenerglebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasser-warmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zahlen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteltung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert (estgetegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenerglebedarf umfasst zusätzlich zum Hetzenerglebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich altfälliger Endenergleerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

fore: Der Gesamtenergleeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenerglebedarf und einem Referenz-Endenerglebedarf (Anforderung 2007),

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf welst einen erneuerbaren (PEB em.) und einen nicht erneuerbaren (PEB n.em.) Anteil auf.

CO2: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende Kohlendloxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten,

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerinnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter behelzter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieainsperung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieoffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2008 - 2013), und es vaurden übliche Allokationsregein unterstellt.